

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Der Präsident**  
Prof. Dr. Ertan Mayatepek

**Geschäftsstelle**  
Chausseestr. 128/129  
10115 Berlin  
Tel. +49 30 3087779-0  
Fax: +49 30 3087779-99  
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Per Mail an:

## Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe: Stellungnahme der DGKJ

Düsseldorf, 08.12.2015

Sehr geehrter  
sehr geehrter  
sehr geehrte Damen und  
Herren,

zunächst danken wir Ihnen, dass die DGKJ die Möglichkeit erhält, Stellung nehmen und sich an der Anhörung zum Referentenentwurf für ein Pflegeberufsgesetz beteiligen zu können.

Wir sehen das Bemühen des Gesetzgebers, die Pflegeausbildung an heutige Standards anzupassen und dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft genügend Pflegepersonal geben wird.

Als wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland liegt uns nicht nur die beste kinder- und jugendärztliche Versorgung der Bevölkerung am Herzen, sondern ebenso deren pflegerische Versorgung. Daher fokussieren wir unsere Stellungnahme auf die Pflege kranker Kinder. Der Referentenentwurf sieht vor, dass künftig sog. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner im Rahmen einer generalistisch angelegten dreijährigen Ausbildung für die Pflege auch von kranken Kindern qualifiziert werden sollen. Die spezielle Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege soll abgeschafft werden.

**Wir gehen prinzipiell davon aus, dass Kinder dasselbe Recht auf eine gute und qualitative Pflege haben wie Erwachsene.** – Diesem Ziel liefere die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung zuwider. Denn damit Kinder eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Pflege erhalten wie Erwachsene, müssten die Auszubildenden sich jeweils mindestens ein Drittel ihres theoretischen Unterrichts mit den spezifischen Belangen des wachsenden Körpers ebenso auseinandersetzen wie ein Drittel des praktischen Unterrichts mit der Pflege von kranken Kindern verbringen. Dies ist aber nicht realistisch (und logistisch-organisatorisch auch nicht machbar). Die generalistisch ausgebildeten Pflegefachfrauen und –männer werden v.a. für die Altenpflege und die Krankenpflege von Erwachsenen vorbereitet werden. Aus diesem Grund lehnen wir die generalistische Ausbildung, wie sie im vorliegenden Referentenentwurf vorgesehen ist

als Vorbereitung für die Pflege von Kindern ab. – Die DGKJ spricht sich nachdrücklich für den Erhalt der bisher in Deutschland gesicherten qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung von Kindern im Sinne der bisherigen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege aus.

**KinderkrankenpflegerInnen durchlaufen heute eine dreijährige Ausbildung.** Der theoretische Unterricht vermittelt Kenntnisse über die gesunde Entwicklung des kindlichen Körpers während der verschiedenen Altersabschnitte aber auch über die Entwicklungsbeeinträchtigungen durch akute, chronische oder auch lebenslimitierende Krankheiten. Der Unterricht vermittelt das Know-how, wie trotz der verschiedenen Erkrankungen eine altersgerechte Entwicklung gefördert werden kann. Die praktische Ausbildung schließlich qualifiziert im Klinikalltag für die verschiedenen Aufgaben der Pflege von kranken Kindern. Dabei reicht das Patientenspektrum vom weniger als 500 g Frühgeborenen auf der Intensivstation bis zum pubertierenden Jugendlichen. Die Einsatzbereiche umfassen die Gesundheitsförderung und Prävention, die klassische Krankenpflege und Rehabilitation sowie die palliative Versorgung.

KinderkrankenpflegerInnen heute sind anschließend in der Lage ein breites Spektrum an Aufgaben zu übernehmen: Sie haben einen geschulten Blick für die speziellen Bedürfnisse von kranken Kindern und deren besonderen Erfordernisse, die sich aus den verschiedenen Entwicklungsstufen ergeben. Sie sind in der Lage angemessen, professionell und warmherzig zu reagieren. Sie begleiten auch die Patienten-Eltern mit ihren Nöten und Ängsten, kommunizieren sachorientiert mit ihnen und leiten sie in die Pflege ihrer Kinder jeder Altersstufe an.

**Der Referentenentwurf geht in keiner Weise auf die Besonderheiten der Pflege von Kindern ein.** Dort wo die Pflege von Kindern genannt wird (S. 1, S. 59), erfolgt dies im selben Atemzug mit der Pflege von Personen mit psychischen Erkrankungen.

Der Referentenentwurf macht keinerlei Vorgaben für die theoretische Ausbildung, und gibt auch nicht vor, wieviel Zeit der praktischen Ausbildung für die Pflege von Kindern aufgewendet werden sollen. Es werden „Pflicht-Vertiefungseinsätze“ sowie „weitere Einsätze“ genannt, ohne die Anzahl oder die Dauer vorzugeben. – Angesichts der fehlenden Vorgaben im Gesetzestext befürchten wir, dass die spezifischen Inhalte, die sich der Pflege von Kindern widmen werden, im Vergleich zur bisherigen dreijährigen fokussierten Ausbildung so gering sein werden, dass eine dramatische Verschlechterung der Kinderkrankenpflege zu befürchten ist. Unsere Sorge speist sich aus der Tatsache, dass der Fokus des Gesetzgebers v.a. auf der Pflege von Menschen jenseits der Lebensmitte liegt.

Aus unserer Sicht werden kranke Kinder in dem Bemühen des Gesetzgebers, mehr Pflegepersonal v.a. in der Altenpflege zu generieren, zu Opfern dieser Pflegeausbildungsreform.

Wir bitten Sie als Vertreter des Gesetzgebers dringend zu überdenken, ob Kinder nicht auch weiterhin eines besonderen Zugangs auch in der Ausbildung ihres Pflegepersonals bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen